

Altersleitsätze von Wartau

Lebensqualität

Menschen sind unterschiedlich, auch im Alter. Gut Altern ist ein lebenslanger, anspruchsvoller Prozess. Gemeinsamkeiten des Älterwerdens finden sich bei der abnehmenden Leistungsfähigkeit, dem steigenden Sicherheitsbedürfnis sowie beim Anstieg des Krankheits- und Unfallrisikos. Lebensqualität in der späten Lebensphase ist aber keineswegs nur von vorhandenen Einschränkungen und Erschwernissen geprägt. Sie beruht vielmehr auf den eigenen Möglichkeiten sowie den persönlichen Fähigkeiten, sein Leben sinnvoll zu gestalten und bis ins hohe Alter am öffentlichen Leben teilzunehmen und Kontakte zu pflegen.

Selbstbestimmung und Eigenverantwortung

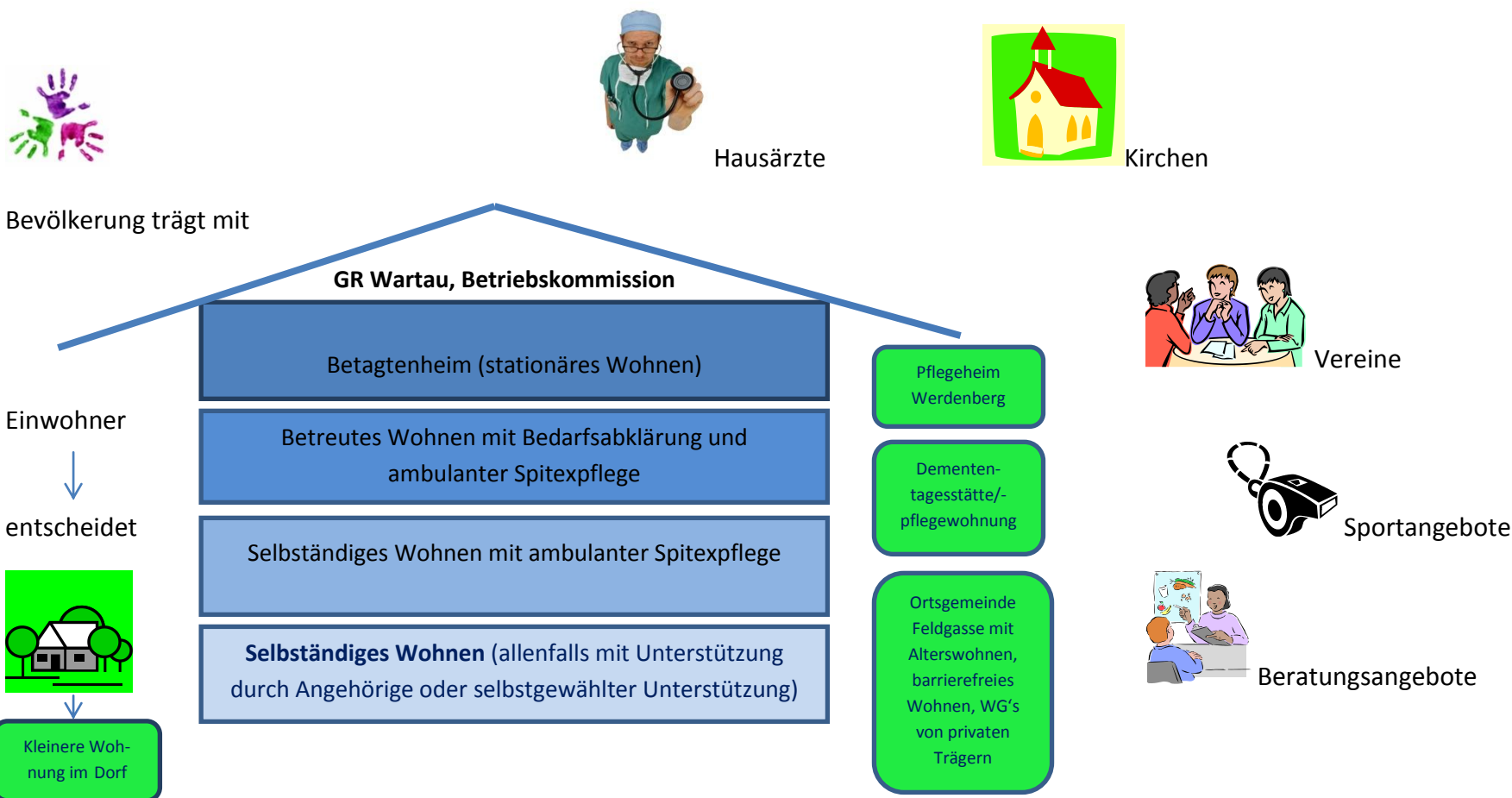
Die wertvollen Erfahrungen des alternden Menschen, seine Autonomie, Entscheidungsfreiheit wie auch die bisherige Lebensführung werden respektiert, gerade auch bei altersbedingten Einschränkungen. Solange keine Selbst- oder Fremdgefährdung besteht, soll die eigenständige Lebensplanung weiterhin selbstverantwortlich erfolgen. Weder absolute Gleichbehandlung noch eine übertriebene Sonderbehandlung ist im Alter notwendig. Die Betroffenen sind zuständig für eine ihrer Lebensphase angemessene Wohnsituation, den Umgang mit Angehörigen und Umgebung, für Freizeitgestaltung und Beschäftigung sowie für ihre eigenen Finanzen und Vermögensübergänge. Je nach Bedarf holen sie sich rechtzeitig Unterstützung bei den vielfältigen privaten und bestehenden öffentlichen Angeboten.

Achtsamkeit der Gemeinde

Die Gemeinde will bewusst ein Umfeld gestalten, in dem sich alternde Menschen zugehörig und nicht abgeschoben fühlen. Ein vielfältiges und professionelles Angebot in den zugehörigen Dörfern schafft Verbundenheit und Sicherheit. Es werden aktiv Möglichkeiten genutzt, die dazu beitragen, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner ihre Gemeinde als attraktiv empfinden, sich gut integriert und, unabhängig vom Alter, beteiligt sowie einbezogen fühlen. Wartau orientiert sich an den Bedürfnissen und Ressourcen seiner Bewohnerinnen und Bewohnern, sowohl hinsichtlich Mobilität, Bewegung wie auch Geselligkeit und wirkt im Bedarfsfall unterstützend (subsidiär) mit. Sie ermöglicht die Übernahme von gemeinnützigen Aufgaben und setzt grundsätzlich auf die Initiative der Einwohnerschaft.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit und aktive Kooperation

Die Gemeinde ist für alle Beteiligten ein verlässlicher Partner, sei dies kommunal wie regional. Die Altersarbeit wird kommunal sinnvoll aufeinander abgestimmt. Kooperationen werden unterstützt, Schnittstellen zwischen den Anbietern aktiv angegangen und verbessert. Das stationäre Angebot im Betagtenheim wird mit ambulanten Angeboten ergänzt und Übergänge flexibel ausgestaltet. Aufgaben wie z.B. die Tagesbetreuung für Demente zur Entlastung von Angehörigen werden regional gelöst. Die Angebote in Wartau sind vertikal vernetzt, gut erreichbar und durchlässig. Sie bleiben für Gemeinde und Interessierte bezahlbar und sind auf deren Bedarf abgestimmt. Zur Integration aller Betroffenen werden unterschiedliche soziale, kulturelle wie auch rechtliche und finanzielle Aspekte angemessen berücksichtigt.



Zwei Seiten gewinnen bei der Freiwilligenarbeit

Die Gemeinde schätzt die Freiwilligenarbeit ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie unterstützt und fördert bestehende Gruppen, welche auf freiwilliger Basis gemeinnützige Tätigkeiten übernehmen. Unterhalt von Wanderwegen, Präventionsangebote oder Spielnachmittage u.a.m. sind begehrte Aktivitätsfelder. Die Gemeinde ist jederzeit auch offen für neue Ideen und Wege. Wichtig ist ihr dabei, dass beide Seiten gewinnen und sich z.B. junge Senioren für ältere Menschen einsetzen können. Viele pensionierte Gemeindemitglieder, die Zeit, Erfahrungen und Know-How zur Verfügung stellen, erhalten dadurch eine sinnvolle Beschäftigung sowie Anerkennung. Sie sind in einem sozialen Netz gut eingebunden, während jene Menschen oder das Gemeinwesen, welches auf Unterstützung angewiesen ist, von den freiwillig erbrachten Stunden profitiert. Keinesfalls soll jedoch die Privatwirtschaft durch Freiwilligenarbeit konkurrenziert werden.

Ziele und Massnahmen

Aufgrund der obigen Leitsätze werden im Folgenden erste Ziele und entsprechende Massnahmen abgeleitet, die aufzeigen, wo Handlungsbedarf bestehen könnte.

→ Ziel

Alternde Paare oder Einzelpersonen sollen innerhalb der Gemeinde in einer geeigneten Wohnung möglichst lange selbständig wohnen können

Massnahme

Bei der Sanierung der Alterswohnungen durch die Ortsgemeinde wird die Ausgestaltung des Wohnangebots überprüft. Es sollen genügend bezahlbare, attraktive, pflegeleichte Wohnungen für alte Menschen in der Gemeinde zur Verfügung stehen. Auf eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, Einkaufsmöglichkeiten und Service- bzw. Betreuungsleistungen wird geachtet.

Die Spitex bietet für die ambulante Pflege einen Tagesbetrieb inkl. Wochenende von 07.00 bis 19.00 Uhr an. Der Nachtdienst wird bei Bedarf individuell gehandhabt. Ausnahmen bestehen beim Angebot „Betreutes Wohnen“.

→ Ziel

Betreuende Angehörige werden soweit nötig unterstützt

Massnahme

Es werden Ferienzimmer im Betagtenheim zur Entlastung von Angehörigen angeboten. Denkbar wäre zudem, dass zusammen mit der Pro Senectute ein „Freiwilligenpool“ für die Unterstützung von älteren Personen bzw. zur Entlastung von Angehörigen geschaffen wird, um Angebot und Nachfrage in diesem Bereich besser koordinieren zu können.

→ Ziel

Stationäres Wohnen nur bei Betreuungs- und Pflegebedarf, der zu Hause nicht mehr sinnvoll gedeckt werden kann

Massnahme

Der Betrieb des Betagtenheims wird auf 41 Einzelzimmer und somit auf eine tiefere Bettenzahl aufgrund der kantonalen Bedarfsplanung ausgerichtet.

→ Ziel

Regelmässiges, niederschwelliges Beratungsangebot für Senioren und ihre Angehörige vor Ort

Massnahme

Die Pro Senectute bietet wohnortsnah an einem Nachmittag pro Woche Sozialberatung an. In Zusammenarbeit mit allen Akteuren (Betagtenheim, Spitex, Kirchen, Vereine, Private) werden regelmässige Themennachmittage zu aktuellen Fragen im letzten Lebensdrittel gestaltet, um die aktive Planung möglicher Veränderungen bei Betroffenen zu unterstützen.

4.2.2014/MH/BT, Änderungen aufgrund Diskussion 16.1.2014 mit den Akteuren in Wartau und deren Rückmeldungen bis 28.2.2014/7.3.2014 MH

Verabschiedung im Gemeinderat Wartau am 18. März 2014.